



SITZUNGSVORLAGE
M 2019/200/4221

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	29.01.2019	

Nadine Steinberg

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	18.02.2019

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sog. Investitionskrediten sind die sog. Kassenkredite (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich nur unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden dürfen.

- I. **Liquiditätskredite** hat die Stadt Oelde im Laufe des Jahres 2018 zur Liquiditätssicherstellung nicht aufnehmen müssen. Im Vorjahr 2017 wurde lediglich eine unterjährige Aufnahme von Kassenkrediten für eine Übergangszeit von einer Woche i.H.v. 3.500 TEUR notwendig. Die im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 10.000.000 EUR musste damit nicht in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende bestand kein Kassenkredit.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2018 betrug 9.660.067,13 EUR (Vorjahr, 31.12.2017: 5.728.708,12 EUR).

- II. Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die **Investitionskredite**. Konsumtive Aufwendungen, z.B. Personal-, Betriebs-, Sach- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen durch Kredite nicht finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahme möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2018

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 und dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2018 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 8.589.867,00 EUR ermittelt.

2. Bisherige tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2018

In 2018 wurden keine Darlehen für Investitionen aufgenommen.

Die unterjährigen Finanzstatusberichte, sowie die laufende Beobachtung der Liquidität durch die Stadtkasse ließen erkennen, dass eine Aufnahme nicht notwendig sein würde. Die reguläre Tilgung erfolgte i.H.v. 1,24 Mio. EUR. Darüber hinaus hat die Stadt Oelde im Rahmen der nachhaltigen Haushaltswirtschaft eine Sondertilgung eines Altdarlehens in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR vorgenommen. Damit verringert sich der Restschuldenbestand aus Darlehen zum 31.12.2018 auf (vorläufig) 34,162 Mio. EUR.

Umschuldungen von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungszeiträumen erfolgten in 2018 nicht.

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2018 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2018 notwendig erscheinenden Aufnahme i.H.v. rd. 8,6 Mio. EUR ist wie ausgeführt keine Inanspruchnahme erfolgt. Die gute Liquiditätslage des Jahres 2018 hat dazu geführt, dass trotz hoher Investitionsausgaben keine neuen Darlehen aufgenommen werden mussten. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2018, die in 2019 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2018 erfolgen und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht. Hierzu wird im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichtet.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2019

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2019 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. insgesamt bis zu 18.859.293 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen gegebenenfalls die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus dem Vorjahresrest.

III. Übersicht über **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2018 (vorläufig)

Zum 31.12.2018 hatte die Stadt Oelde insgesamt 18 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2018 rd. 34,162 Mio. EUR (Vorjahr: 36,795 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 30.12.2019 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2018 variiert zwischen rd. 4 TEUR und 4,29 Mio. EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2018 zwischen zinsfreien Darlehen bis zu 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 3,02 % (Vorjahr 3,16 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da ein getilgtes Darlehen mit einem Zinssatz von 4,20 % nicht mehr berücksichtigt wurde.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 3,52 % (Basis Restschuld zum 31.12.2018; Vorjahr: 3,54 %).